

# Ein Brief der Schweizerischen Gesandtschaft in Indien an das Schweizerische Rote Kreuz vom 12. September 1955

Autor(en): **Pestalozzi, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **64 (1955)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-548324>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

unter das allgemeine Thema «Schutz der Zivilbevölkerung» gestellt sein wird.

An einem Nachmittag der Session wurden sämtliche Delegierten vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zu einer Sitzung eingeladen, an der Vertreter des Komitees über das von diesen ausgearbeitete «Projet de règles concernant la protection des populations civiles contre les dangers de la guerre indiscriminée» sowie über den vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz übernommenen internationalen Suchdienst referierten. Diese Darlegungen fanden die volle Aufmerksamkeit der Delegierten.

Schliesslich teilte der Generalsekretär der Liga, B. de Rougé, mit, dass das Sekretariat leider gezwungen sei, das ehemalige Hotel Beau-Séjour, wo

es zur Zeit untergebracht ist, im nächsten Frühjahr zu verlassen. Der Kanton Genf habe sich bereit erklärt, für die Liga ein neues Gebäude zu errichten, das indessen erst in zwei bis drei Jahren bereit sein dürfte. Für die Zwischenzeit müsse die Liga eine provisorische Unterkunft beziehen, wofür die Miete einen Betrag erreiche, den die Liga nicht aufbringen könne. Die Delegierten des Schweizerischen Roten Kreuzes erklärten ihre Bereitschaft, neuerdings mit dem Kanton Genf und mit den Bundesbehörden zu verhandeln und sie um ihre Mithilfe zu bitten. Es wäre in der Tat bedauerlich, wenn die Liga sich veranlasst sähe, Genf zu verlassen, um beispielsweise in Rom Sitz zu nehmen, wo ihr die italienische Regierung ein Palais angeboten hat.

## EIN BRIEF DER SCHWEIZERISCHEN GESANDTSCHAFT IN INDIEN AN DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ VOM 12. SEPTEMBER 1955

*Ich beehre mich, Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 31. August über die Hilfe an die Ueberschwemmungsgeschädigten in Indien anzuzeigen. Ihre Mitteilungen waren mir sehr nützlich, denn am 7. September kamen die beiden Flugzeuge der amerikanischen Flotte mit den Hilfssendungen von fünf nationalen Rotkreuzgesellschaften (USA, Kanada, Italien, Luxemburg und Schweiz) in New Delhi an. Sie wurden von den Spitzen des Indischen Roten Kreuzes in Anwesenheit von Vertretern der genannten fünf Länder in einer kleinen Zeremonie auf dem Flugfeld empfangen, wobei Prinzessin Amrit Kaur, Minister für Gesundheit und Vorsitzende des Indischen Roten Kreuzes, in bewegten Worten für die grosszügigen Gaben, die in schönster Weise für den Geist internationaler Solidarität Zeugnis ablegen, dankte.*

*Ich hatte Gelegenheit, mich persönlich mit der Vorsitzenden des Indischen Roten Kreuzes zu unterhalten und ihr einiges über das Zustandekommen und die Zusammensetzung der Gabe des*

*Schweizerischen Roten Kreuzes mitzuteilen, wobei sie mir sagte, wie hoch sie dieses Zeichen der Sympathie und Freundschaft des Schweizervolkes für Indien schätze. Im übrigen werden Sie wohl bereits durch das Politische Departement erfahren haben, dass Premierminister Nehru ebenfalls mit warmen Worten die schweizerische Hilfsbereitschaft verdankte.*

*Die Hilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes ist um so willkommener, als neuerdings auch aus der Provinz Orissa grosse Ueberschwemmungen gemeldet werden. Die relativ kurze Zeit zwischen dem Bekanntwerden der Katastrophe und dem Eintreffen der Hilfssendungen ist, wenn man alle Schwierigkeiten berücksichtigt, höchst beachtenswert, und ich beglückwünsche Sie nicht nur zu Ihrem Entschlusse, etwas zugunsten der Ueberschwemmungsgeschädigten zu unternehmen, sondern auch zu der prompten Durchführung dieses Entschlusses.*

*Für den schweizerischen Gesandten:  
sig. R. Pestalozzi.*

## WEITERE ÜBERSCHWEMMUNGEN IN INDIEN

Delhi, 6. Okt. *Hochwasser im Pandschab.* Die Stadt Lahore und ihre Vororte wurden durch das Hochwasser des Flusses Ravi teilweise überschwemmt. Die Stadt ist vom Nordteil der Provinz Pandschab abgeschnitten. Zur Rettung isolierter Personen mussten Truppen aufgeboden werden.

Die Flüsse Ravi, Beas und Jumna sind weiter im Steigen begriffen. Flugzeuge der indischen Luftwaffe und Armee sowie Fahrzeuge befördern Hilfslieferungen nach den Gebieten nördlich von Delhi, welche die schwersten Ueberschwemmungen seit Jahren erleiden.